

17.1 Automatische Strafen

Folgende automatische Strafen müssen von den spielleitenden Stellen als Mindeststrafen bei entsprechenden Verstößen in Meisterschafts - und Pokalspielen ausgesprochen werden:

a)	Spielen ohne Spielberechtigung oder ohne Einsatzberechtigung außer Punktabzug pro Spieler	10 €
b)	Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel pro fehlendem Spieler (außer bei untersten Mannschaften)	10 €
c)	1. Nichtantreten einer Mannschaft, wenn Spielverlust die Folge war 2. bei untersten Mannschaften 3. im Wiederholungsfall Verdoppelung Spielabsagen bei Pokal und Ranglisten bleiben straffrei, wenn sie mindestens 48 Stunden vor Beginn erfolgen.	100 € 50 €
d)	Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenwettbewerben	10 €
e)	Spielabbruch	50 €
f)	Zurückziehen einer Mannschaft während der laufenden Spielzeit oder nach dem von den zuständigen Instanzen gesetzten Meldetermin (frühestens nach dem 1. Juni eines jeden Jahres)	40 €
g)	Verspätete Eintragung des Spielberichts in click - TT	10 €
h)	Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click - TT	10 €
i)	Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click - TT	10 €
j)	Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	10 €
k)	Durchführung von Meisterschafts - oder Pokalspielen ohne Verwendung von Spielfeldabgrenzungen oder Zählgeräten	10 €
l)	Nichteinhaltung von Terminen	10 €
m)	Vorsätzliche Falscheintragung auf dem Spielbericht oder in click - TT	50 €
n)	Spiellokal 30 Minuten vor der festgesetzten Anfangszeit nicht in spielbereitem Zustand	10 €
o)	Spiellokal zur festgesetzten Anfangszeit nicht in spielbereitem Zustand	20 €
p)	Verstoß gegen G 6.3 (hier: fehlende Mannschaftsmeldung)	10 €
q)	Verstoß gegen G 6.6.4 (hier: fehlende Eintragung von Spielbeginn und Spielende auf dem Spielbericht)	10 €
	im Wiederholungsfall erhöhen sich die Strafen um 50 %, Ausnahme: c)	